

RS Vwgh 1993/4/27 92/08/0260

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.04.1993

Index

- 62 Arbeitsmarktverwaltung
- 66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
- 66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

- AIVG 1977 §12 Abs1;
- AIVG 1977 §12 Abs3 litb;
- AIVG 1977 §12 Abs6 litc;
- ASVG §§5 Abs2;

Rechtssatz

Der Frage, ob der Arbeitslose im beschwerdegegenständlichen Zeitraum des Bezuges von Arbeitslosengeld Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit in einem die Geringfügigkeitsgrenze des § 5 Abs 2 lit a bis c ASVG übersteigenden Ausmaß bezogen hat, ist gedanklich vorgelagert, ob er in diesem Zeitraum überhaupt selbständig erwerbstätig gewesen ist. Dabei kommt es zwar nicht auf den Zeitpunkt des tatsächlichen Zufließens von Einkünften aus einer solchen selbständigen Erwerbstätigkeit (also nicht auf den Zeitpunkt der Umsätze) an, wohl aber - wenn die selbständige Erwerbstätigkeit erst begonnen wurde - auf jenen Zeitpunkt, in dem eine solche Tätigkeit erstmals entfaltet worden ist, das heißt, ab welchem Zeitpunkt die im Rahmen der selbständigen Erwerbstätigkeit vom Arbeitslosen beabsichtigten Leistungen erstmals nach außen zutagetretend zumindest angeboten wurden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992080260.X01

Im RIS seit

18.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

17.12.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>